

Hank-Raab, Roxana; Schowalter, Rahel

Teilhabe als Transformation – zwischen Inklusionsanspruch und gesellschaftlichen Barrieren

Schroeder, René [Hrsg.]; Bächler, Liane [Hrsg.]; Fränkel, Silvia [Hrsg.]; Goldan, Janka [Hrsg.]: Inklusion - Bildung - Transformation. Inklusive Bildung als Transformation - Transformation durch inklusive Bildung. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2026, S. 187-194



Quellenangabe/ Reference:

Hank-Raab, Roxana; Schowalter, Rahel: Teilhabe als Transformation – zwischen Inklusionsanspruch und gesellschaftlichen Barrieren - In: Schroeder, René [Hrsg.]; Bächler, Liane [Hrsg.]; Fränkel, Silvia [Hrsg.]; Goldan, Janka [Hrsg.]: Inklusion - Bildung - Transformation. Inklusive Bildung als Transformation - Transformation durch inklusive Bildung. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2026, S. 187-194 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-359015 - DOI: 10.25656/01:35901; 10.35468/6240-18

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-359015>

<https://doi.org/10.25656/01:35901>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und das Werk bzw. diesen Inhalt nicht bearbeiten, abwandeln oder in anderer Weise verändern.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to alter or transform this work or its contents at all.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der:


Leibniz-Gemeinschaft

Teilhabe als Transformation – zwischen Inklusionsanspruch und gesellschaftlichen Barrieren

Abstract

Der Beitrag geht der Frage nach, wie sich Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geistiger bzw. komplexer Behinderung innerhalb inklusionsorientierter Prozesse gestalten. Vorgestellt werden dazu zwei qualitative Studien: eine zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und eine zum Bereich des Wohnens. Trotz der Unterschiedlichkeit der voneinander unabhängigen Studien lassen sich ähnliche Phänomene identifizieren: Die Zuschreibung von Unfähigkeit stellt eine signifikante Barriere dar, welche individuelle Teilhabeprozesse behindert.

Schlagworte: Inklusion, Teilhabe(barrieren), Zuschreibungspraktiken, Arbeitsmarkt, Wohnen

1 Teilhabe und Inklusion

Das gesellschaftliche Verständnis von Behinderung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt – weg vom Fürsorgeprinzip hin zu den Leitprinzipien von Inklusion und Teilhabe. Inklusion, verstanden in einem weiten Sinne, ist dabei untrennbar mit dem Konzept der Teilhabe verbunden. Teilhabe stellt nicht nur eine Voraussetzung, sondern zugleich ein zentrales Element inklusiver Transformationsprozesse dar. Als relationaler Begriff verweist Teilhabe auf ein mehrdimensionales Konstrukt, welches das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft bestimmt. In dem hier vertretenen Verständnis differenziert sich Teilhabe entlang verschiedener Felder wie z.B. Ökonomie, Soziales und Kultur, die in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen. Die Komplexität des Begriffs zeigt sich insbesondere in der theoretischen Unterscheidung von sieben Kernelementen (Bartelheimer et al., 2020, S. 43 ff.). Theoretische Zugänge betonen darüber hinaus die Bedeutung der

sozialen Einbindung, des Rechts auf Selbstbestimmung sowie der aktiven Mitgestaltung gesellschaftlicher Kontexte (Wansing, 2017, S. 20 f.). Das transformatorischen Moment von Teilhabe geht darüber hinaus und verweist auf Vergemeinschaftung, auf das Erleben subjektiv bedeutsamer sozialer Zusammenhänge (Dederich, 2018, S. 158).

In diesem Sinne bedeutet Inklusion, dass Individuen aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensrealität beteiligt sind. Ein inklusives Gesellschaftsverständnis erfordert daher die Anerkennung von Teilhabe und Selbstbestimmung als grundlegende Prinzipien gesellschaftlicher Veränderung. Teilhabe und Selbstbestimmung tragen im Sinne des beschriebenen Paradigmenwechsels maßgeblich zur Förderung inklusiver Strukturen bei.

Trotz dieses gesellschaftlichen Anspruchs bestehen für Menschen mit geistiger Behinderung noch immer vielfältige Barrieren, die ihre Teilhabe einschränken. Wie zentral Einbindung, Mitgestaltung und Mitwirkung für Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen sind, wird im Folgenden anhand zweier qualitativer Studien exemplarisch aufgezeigt: einer Untersuchung zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Hank-Raab, 2023) und einer zum Bereich Wohnen (Schowalter, 2024).

2 Teilhabebarrieren durch Zuschreibungsprozesse am Übergang Schule – Beruf

Im Rahmen der ersten qualitativen Studie wurde der nachschulische Übergang in eine betriebliche Qualifizierung von Schulabsolvent:innen mit geistiger Beeinträchtigung analysiert. Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs verdeutlicht, dass der Übergang in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) vielfach alternativlos und von stark institutionell vorgezeichneten Strukturen geprägt ist (Zölls-Kaser, 2023, S. 51). Einstellungsbedingte (mentale) Barrieren seitens der institutionell Entscheidungstragenden, welche mit Normalitätserwartungen einer uneingeschränkten physischen, psychischen und kognitiven Leistungsfähigkeit einhergehen, werden als behindernde Momente hervorgehoben (Thielen, 2019, 151).

Übergänge in betriebliche berufliche Qualifizierungen stellen eine Ausnahmerecheinung dar und sind empirisch bislang wenig erforscht. Vor diesem Hintergrund ist das Forschungsprojekt der Frage nachgegangen, wie sich der Übergang von der Schule in eine betriebliche Qualifizierung bei dieser Zielgruppe konkret vollzieht (Hank-Raab, 2023).

Im Zentrum der Untersuchung standen sechs Übergangsverläufe junger Menschen, denen eine Empfehlung für eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ausgesprochen wurde, die jedoch alternative Wege in eine betrieb-

liche Qualifizierung einschlugen. Neben den jungen Erwachsenen selbst wurden Angehörige sowie Akteur:innen aus Betrieben, Fachdiensten und der Agentur für Arbeit zu ihren Erfahrungen im Übergangsprozess befragt. Alle Teilnehmenden (Frauen und Männer sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu gleichen Teilen) lebten im familiären Umfeld mit gesicherter materieller Lage. Für die Analyse dieser Übergänge wurde ein qualitativ-empirisches Design gewählt, das sich an der Grounded Theory Methodologie (Strauss & Corbin, 1996) orientierte. Diese Methode ermöglicht die Rekonstruktion sowohl subjektiver Deutungsmuster als auch struktureller Einflussfaktoren aus dem Datenmaterial. Zur Datenerhebung wurden leitfadengestützte Interviews mit allen beteiligten Gruppen durchgeführt. Dadurch wurden die Perspektiven aller beteiligten Akteur:innen sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene berücksichtigt. Die Auswertung erfolgte in mehreren Kodierschritten entsprechend der Methodologie der Grounded Theory. Theoretisch rahmte ein kapitaltheoretischer Zugang nach Bourdieu (1983) und Schroeder (2007) die Analyse. Im Rahmen der Untersuchung wurden jene Konstellationen sichtbar, in denen die unzureichende Passung zwischen individuellen Kapitalien und strukturellen Erwartungen zu Behinderungen in Form von Barrieren führte.

Die Ergebnisse der Studie verweisen auf ein hohes Maß an struktureller Komplexität und institutionellen Hürden beim Übergang in eine betriebliche Qualifizierung. Diese Barrieren erforderten in allen untersuchten Fällen erhebliche zeitliche und organisatorische Ressourcen – und setzten zugleich eine umfassende individuelle Unterstützung für die jungen Menschen voraus, die ausschließlich durch weibliche Angehörige aus dem familiären Umfeld geleistet wurde (Hank-Raab, 2023, S. 163 –181). Familiäre Unterstützung wurde somit zur faktischen Voraussetzung für das Gelingen des Übergangs – ein Befund, der auf soziale Barrieren verweist, da institutionelle Unterstützungssysteme nicht gegeben sind. Die Aussage einer Rehaberaturung der Agentur für Arbeit veranschaulicht diese Erwartungslage in exemplarisch Weise:

„Weil eben jemand da sein muss, der das (...) macht, weil (ein; R.H-R) geistig behinderter Mensch, das ja selber gar nicht kann“ (Hank-Raab, 2023, S. 181).

Institutionen wie die Agentur für Arbeit oder Betriebe setzten familiäres Engagement implizit voraus – Verantwortung und Entscheidungsprozesse wurden damit stark auf das soziale Umfeld verlagert.

Während die Fachliteratur Personenzentrierung als zentrales Prinzip für Teilhabe und Selbstbestimmung benennt (Schäfers, 2017, S. 44), zeigte sich in der Praxis vielmehr ein Muster von *Familienzentrierung*: Die Angehörigen trugen die Hauptverantwortung, während die jungen Menschen selbst kaum aktiv eingebunden waren. Aussagen der jungen Erwachsenen wie „keine Ahnung“

(Hank-Raab, 2023, S. 201), z.B. zur Betriebsauswahl spiegeln ihre mangelnde Partizipation deutlich wider. Teilhabe im Sinne von Mitgestaltung und Mitwirkung blieb für die jungen Erwachsenen vielfach ein formales Ideal – ohne tatsächliche Einlösung in der Übergangspraxis.

Auch die übrigen Akteur:innen, insbesondere Familienangehörige, bestätigten diese fehlende Einbindung. So schilderte bspw. eine Mutter:

„(Name der Tochter) hat ja einfach die Schule fertig gemacht und hat dann eigentlich direkt nach den Ferien dann dort angefangen“ (ebd.).

Diese Aussage verweist auf eine betriebliche Fremdpositionierung und unterstreicht den dominanten Charakter eines fremdbestimmten Übergangs. Entscheidungen wurden häufig ohne die Anwesenheit oder Mitwirkung der jungen Menschen getroffen – etwa im Rahmen von Teambesprechungen zwischen Betrieb, Unterstützer:innen und der Agentur für Arbeit.

Neben strukturellen Barrieren wurde deutlich, dass Teilhabe auch in inklusiv gedachten Settings – wie dem allgemeinen Arbeitsmarkt – implizit verweigert blieb. Entscheidend hierfür waren häufig defizitorientierte Zuschreibungen: Die Annahme, die Jugendlichen seien „nicht fähig“, prägte viele Entscheidungsprozesse. Der vorherrschende Konsens lautete: Der junge Mensch kann es nicht, *weil* er eine geistige Behinderung habe – ohne zu reflektieren, dass diese Zuschreibung selbst die zentrale Barriere darstellt. Solche Zuschreibungspraktiken führen zu Ausschlüssen und zeigen: Nicht die Behinderung selbst, sondern ihre gesellschaftliche Deutung wird zur eigentlichen Teilhabebarriere.

Teilhabebarrieren durch Zuschreibungsprozesse im Bereich Wohnen

Im Rahmen der zweiten qualitativen Studie wurden im Kontext eines partizipationsorientierten Veränderungsprozesses im Bereich Wohnen Zuschreibungsprozesse von Behinderung rekonstruiert, die in bedeutender Verbindung zu den subjektiven Teilhabemöglichkeiten der betreffenden Individuen stehen.

Der Fokus des Dezentalisierungsprojektes einer Einrichtung der Eingliederungshilfe lag darauf, Bewohner:innen mit komplexer Behinderung am Veränderungsprozessen zu beteiligen. Diese Beteiligungsversuche wurden differenztheoretisch gerahmt und mithilfe der Systematik der Humandifferenzierung (Hirschauer, 2021) analysiert. Humandifferenzierung erweist sich als besonders anschlussfähig, da sie die kulturelle Kategorisierung von Menschen untersucht und dabei das enorme Potential für Asymmetrien humaner Unterscheidungen verdeutlicht. Innerhalb der Analyse zeigt sich, dass Teilhabebar-

rieren weniger in den Personen selbst zu finden sind, sondern vielmehr in den Zuschreibungen einer komplexen Behinderung und den institutionellen Praktiken verortet sind. Die Rekonstruktion wurde anhand von 65 Gruppendiskussionen zu Wohn- und Zukunftswünschen durchgeführt, die mittels der dokumentarischen Methode (Bohnsack, 2014) analysiert wurden. In einem ersten Schritt konnte so rekonstruiert werden, wie ein Thema diskursiv hervorgebracht wird. Zudem ließen sich bestimmte Orientierungen vor dem Hintergrund anderer empirischer Vergleichshorizonte differenzieren. So dokumentiert sich die Spezifik einer bestimmten Orientierung oder Zuschreibung von Behinderung vor dem Vergleichshorizont anderer Orientierungen.

Innerhalb der komparativen Analyse mit der Dokumentarischen Methode ließen sich unterschiedlichen Orientierungen von Zuschreibungen rekonstruieren. Diese werden als Naturalisierungspraktiken (Schowalter, 2024, S. 43) bezeichnet, da sich in ihnen dokumentiert, wie Differenzen als Wesenhaft zugeschrieben werden.

Eine jener Naturalisierungspraktiken dokumentiert sich in der Zuschreibung von Un-/Fähigkeit. Die Zuschreibung erfolgt demnach nicht als eine abgestufte Einschränkung, sondern als eine umfassende, uneingeschränkte Zuschreibung von Unfähigkeit, die in erster Linie auf der Ebene des Körpers hergestellt wird. In der Analyse wurde rekonstruiert, wie „Geschichte und Biografie, Bedeutung und Erfahrung, soziales Handeln und soziale Lage so unauflösbar in ihn [den Körper] eingewoben sind, dass sich eine binäre Trennung zwischen >Natur< und >Kultur< als kurzschlüssig erweist“ (Waldschmidt, 2005). Die Rekonstruktion ermöglicht also den Nachvollzug, dass nicht die Schädigung oder Beeinträchtigung den Kern der Behinderung ausmachen, sondern dies nur die Ebene darstellt, über die Behinderung in die Körper und damit ontologisch eingeschrieben wird. In den betreffenden Naturalisierungspraktiken fungieren sogenannte Normkörper als Bezugsgröße. Diese sind das Resultat gesellschaftlicher Diskurse (Gugutzer & Schneider 2015, S. 37) und gehen als solche ebenso wieder in die Diskurse ein. Über diese permanente Reproduktion verdeutlicht sich die Konstruktion von Körpern als „gesellschaftliche Produkte im Sinne diskursiver Effekte der je herrschenden, für-wahr-genommenen Deutungsrahmen von körperlicher Normalität und Abweichung“ (ebd. S.38). Gemäß vorliegenden normativen Vorstellungen wird eine Behinderung als Abweichung in Bezug auf eine bestimmte Funktion konstruiert. Oder anders formuliert: „Eine Behinderung ist die Feststellung, dass etwas nicht geht, von dem man erwartet, dass es geht“ (Weisser, 2005, S. 15). Die Abweichung verdeutlicht sich dann in bestimmten Funktionen des Körpers (wie dem Laufen) oder aber auch in bestimmten Körperpraktiken, die sich in Objekten des Alltags manifestieren (Treppen – laufen können). Die rekonstruierte Zuschreibung einer umfassenden Unfähigkeit geht mit einer umfassenden Abhängig-

keit einher (Hahn, 1981; Dederich, 2011; Kittay, 2004). Darüber hinaus ist mit ihr auch eine Objektivierung der Personen verbunden, wenn Subjektivität wird in Folge einer umfassend unterstellten Unfähigkeit oder unproduktiven Selbsttätigkeit abgesprochen wird. Dies führt dazu, dass fähige und damit handelnde Subjekte von unfähigen und zu behandelnden Objekten differenziert werden.

Die Naturalisierung zeigt sich überdies im Kontext einer Perspektivlosigkeit der Entwicklung (wieder hin zu handelnden Subjekten), wie das folgende Zitat einer stellvertretenden Person einer Bewohnerin verdeutlicht:

„mit 54 wird wahrscheinlich alles zu spät sein von daher ich könnt mir vorstellen, wenn- wenn von Anfang an wenn ich wohlhabend gewesen wäre hätt ne ganz persönliche Kraft für sie eingestellt von Kind an, dass da vielleicht mehr was drin gewesen wäre“ (Schowalter, 2024, S.180).

In der Aussage „Mit 54 (Alter der Bewohnerin) wird wahrscheinlich alles zu spät sein“, dokumentiert sich eine Zuschreibung, die eine Zukunft ausschließlich als verlängerte Gegenwart bedeutet, also einem „sein ohne werden“ (Kobi, 2004, S. 40). Wenn Kinder als „noch-nicht-Varianten“ (Stinkes, 1993, S. 113) Erwachsener ebenfalls als „Mängelwesen“ (ebd.) konstruiert werden, unterscheidet sich diese Zuschreibung um die Perspektive des zukünftigen Werdens. In diesem Kontext lassen sich Zuschreibung von komplexer Behinderung als Praktiken der Naturalisierung nachzeichnen, die Menschen mit komplexer Behinderung Differenz wesentlich zuschreibt und diese Unterscheidung in ihnen selbst verästelt und verankert. So lässt sich ebenfalls mit der zweiten skizzierten Studie belegen, dass Teilhabebarrrieren vor allem innerhalb von den Prozessen der Zuschreibungen einer Behinderung zu verorten sind.

3 Teilhabe jenseits der Zuschreibung

Trotz eines inklusiven Leitbilds und dem damit verbundenen Anspruch auf Inklusion zeigt sich in den beiden voneinander unabhängigen Studien, dass Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung häufig durch wirkmächtige Zuschreibungen strukturell eingeschränkt bleibt.

Selbst in formal inklusiven Kontexten wie dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder dem Wohnen wird Teilhabe nicht selbstverständlich ermöglicht, sondern vielfach implizit verweigert – etwa durch die unterstellte Unfähigkeit zur Mitgestaltung. Der Blick auf die Akteur:innen und die institutionellen Praktiken verdeutlicht: Nicht die individuelle Beeinträchtigung begrenzt Teilhabe, sondern gesellschaftlich verankerte Vorstellungen davon, was als fähig gilt. Die

Entstehung von Teilhabebbarrieren ist wirkmächtig mit der gesellschaftlichen Zuschreibung von „Unfähigkeit“ verbunden

Teilhabe wird zum Ort gesellschaftlicher Aushandlung und ist nur dann wirksam, wenn Zuschreibungspraktiken kritisch reflektiert und reale Handlungsspielräume geöffnet werden. Teilhabe zeigt sich dabei nicht nur als Zugang, sondern als aktiver Aushandlungsprozess über soziale Zugehörigkeit und Gestaltungsspielräume. In diesem Sinne ist sie untrennbar mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen verbunden. Bartelmeier (2020, S. 46) formuliert: „Teilhabennormen sind letztendlich Ergebnis intersubjektiver und gesellschaftlicher Aushandlungen [...]; unterschiedliche persönliche Charakteristika, Präferenzen und Lebensentwürfe werden als gleichwertig angesehen.“ Damit wird deutlich: Teilhabe erfordert keine Angleichung, sondern die Anerkennung von Differenz – und die Schaffung gerechter Verfügungsräume über individuelle Wahlmöglichkeiten bzw. Mitgestaltungsräume.

Literatur

- Bartelmeier, P.; Behrisch, B.; Daßler, H.; Dobslaw, G.; Henke, J.; Schäfers, M. (2020). *Beiträge zur Teilhabeforschung*. Springer VS
- Bohnsack, R. (2014). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden* (9. Aufl.). Verlag Barbara Budrich [UTB].
- Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 der Sozialen Welt* (S. 183–198). Schwartz.
- Dederich, M. (2011). Abhängigkeit, Macht und Gewalt in asymmetrischen Beziehungen. In M. Dederich & K. Grüber (Hrsg.), *Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben* (2. Aufl., S. 139–153). Mabuse-Verlag.
- Dederich, M. (2022): „Das Subjekt der Teilhabe – Ein Orientierungsversuch“. *Teilhabe*. 61(2), 54–61.
- Gugutzer, R. & Schneider, W. (2015). Der ‚behinderte‘ Körper in den Disability Studies. Eine körpersoziologische Grundlegung. In A. Waldschmidt & W. Schneider (Hrsg.), *Disability studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 31–55). Transcript-Verlag.
- Hank-Raab, R. (2023). *Nicht ohne die Familie. Junge Erwachsene mit Werkstattempfehlung am Übergang Schule – Beruf. Eine qualitative Studie zur beruflichen Qualifizierung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Persönlichen Budget gemäß SGB IX*. Disserta Verlag
- Hirschauer, S. (2021). Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung. *Zeitschrift für Soziologie* 50(3-4), 155–174.
- Schowalter, R. (2024). *Differenzierungs- und Naturalisierungspraktiken im Kontext komplexer Behinderung*. Dissertation. Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau. <https://doi.org/10.26204/KLUEDO/8345>
- Stinkes, U. (1993). *Spuren eines Fremden in der Nähe. Das ‚geistigbehinderte‘ Kind aus phänomenologischer Sicht*. Zugl.: Köln, Univ., Diss. : 1991. Königshausen und Neumann.
- Strauss, A.; Corbin, J. (1996). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Beltz
- Thielen, M. (2019). *Der Übergang Schule – (Aus-)Bildung – Beschäftigung in Deutschland Ein Überblick mit Fokus auf Inklusion im Kontext von Behinderung und Benachteiligung. Sonderpädagogische Förderung heute. 2. Beiheft: Inklusive Berufsorientierung und berufliche Bildung – aktuelle Entwicklungen im deutschsprachigen Raum*, 150-172

- Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie und Gesellschaftskritik* (29 (1), 9–31. Abgerufen am 17.10.2025 unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-18770>.
- Wansing, G. (2017). Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in das Gemeinwesen – Normative Grundsätze und konzeptionelle Perspektiven. In G. Wansing & M. Windisch (Hrsg.), *Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe. Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen* (S. 19–32). Kohlhammer.
- Weisser, J. (2005). *Behinderung, Ungleichheit und Bildung. Eine Theorie der Behinderung*. transcript Verlag. Abgerufen am 17.10.2025 unter <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=3268888>
- Zöls-Kaser, P. (2023). Der Übergang Schule-Beruf von Schüler:innen des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung. Berufswünsche und berufliche Bildungsmöglichkeiten. *Teilhabe* 2023(2), 50–57.
- Schäfers, M. (2017). Personenzentrierung als sozialpolitische Programmformel. Zum Diskurs der Eingliederungshilfen. In G. Wansing & M. Windisch (Hrsg.), *Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe. Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen* (S. 33–48). Kohlhammer.
- Schroeder, J. (2007). *Behinderte Vielfalt. Eingewanderte Jugendliche in der Sonderschule* (2. Aufl.). Fernuniversität Hagen.

Autor:innen

Hank-Raab, Roxana, Dr.

RPTU – Rheinlandpfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
Arbeitsschwerpunkte: Übergang Schule Beruf im Kontext Benachteiligung
und Behinderung
Hank.r@rptu.de

Schowalter, Rahel, Dr.

RPTU – Rheinlandpfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Behinderung; Komplexe Behinderung
rahel.schowalter@rptu.de